



# Amtsblatt für das Amt Schlieben

und die amtsangehörigen Gemeinden FICHTWALD, HOHENBUCKO, KREMITZAUE, LEBUSA und die STADT SCHLIEBEN

Jahrgang 33

Schlieben, den 17. Mai 2023

Nummer 5

## Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

|  |          |
|--|----------|
| Gefasste Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Schlieben sowie der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben  | Seite 2  |
| Haushaltssatzung des Amtes Schlieben für das Haushaltsjahr 2023  | Seite 4  |
| 2. Änderung zur Friedhofsatzung der Stadt Schlieben  | Seite 4  |
| 1. Änderung zur Friedhofgebührensatzung der Stadt Schlieben  | Seite 5  |
| Satzung der Stadt Schlieben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes: - Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“   | Seite 5  |
| Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagslisten zur Schöffenwahl beim Amtsgericht Bad Liebenwerda und Landgericht Cottbus (SchöffInnen) für die Amtsperiode vom 01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2028 | Seite 7  |
| Bekanntmachung des Beschlusses über den geprüften Jahresabschluss des Amtes Schlieben zum 31.12.2018 und des Beschlusses über die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2018                                | Seite 7  |
| Bekanntmachung des Beschlusses über den geprüften Jahresabschluss des Amtes Schlieben zum 31.12.2019 und des Beschlusses über die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2019                                | Seite 8  |
| Ausschreibung Baugrundstück Eibenweg-Platz der Jugend  | Seite 9  |
| Ausschreibung Grundstück Freileben_Birkenweg   | Seite 9  |
| Ausschreibung Durchforstung diverser, kommunaler Waldflächen in Selbstwerbung  | Seite 9  |
| Ausschreibung Holzverkauf  | Seite 9  |
| Überprüfung von Grabmalen auf kommunalen Friedhöfen  | Seite 9  |
| Errichtung von fünf innerörtlichen Löschwasserentnahmestellen im Amt Schlieben   | Seite 10 |
| Stellenausschreibung Klimaschutzmanager (m/w/d)  | Seite 10 |
| Verdienstmöglichkeiten durch soziales Engagement   | Seite 10 |
| Neue mobiltelefonische Erreichbarkeit der Revierpolizei im Amt Schlieben   | Seite 10 |
| Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst   | Seite 10 |
| Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände   | Seite 10 |

## Amtliche Bekanntmachungen des Amtes Schlieben

### Gefasste Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Schlieben sowie der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben

#### Beschlüsse aus der Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Schlieben vom 03.05.2023, an welcher der Amtsausschussvorsitzende und 8 Amtsausschussmitglieder teilnahmen

##### 16.-03./2023 Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses des Amtsdirektors zur Einstellung einer Sachbearbeiterin Schulen/Kindertagesstätten im Amt Schlieben

**Beschluss:** Der Amtsausschuss des Amtes Schlieben bestätigt Dringlichkeitsbeschluss des Amtsdirektors zur Einstellung einer Sachbearbeiterin Schulen/Kindertagesstätten im Amt Schlieben

##### 17.-03./2023 Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses des Amtsdirektors zur befristeten Neueinstellung einer Kitaerzieherin wegen Schwangerschaftsvertretung

**Beschluss:** Der Amtsausschuss des Amtes Schlieben beschließt die befristete Einstellung einer Erzieherin.

##### 18.-05./2023 Bestätigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023

**Beschluss:** Der Amtsausschuss des Amtes Schlieben beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023.

##### 19.-05./2023 Bestätigung des geprüften Jahresabschlusses des Amtes Schlieben zum 31.12.2018

**Beschluss:** Der Amtsausschuss des Amtes Schlieben beschließt den geprüften Jahresabschluss des Amtes Schlieben zum 31.12.2018.

##### 20.-05./2023 Entlastung des Amtsdirektors zum geprüften Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2018

**Beschluss:** Der Amtsausschuss des Amtes Schlieben beschließt die Entlastung des Amtsdirektors zum geprüften Jahresabschluss des Amtes Schlieben zum 31.12.2018.

##### 21.-05./2023 Bestätigung des geprüften Jahresabschlusses des Amtes Schlieben zum 31.12.2019

**Beschluss:** Der Amtsausschuss des Amtes Schlieben beschließt den geprüften Jahresabschluss des Amtes Schlieben zum 31.12.2019.

##### 22.-05./2023 Entlastung des Amtsdirektors zum geprüften Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2019

**Beschluss:** Der Amtsausschuss des Amtes Schlieben beschließt die Entlastung des Amtsdirektors zum geprüften Jahresabschluss des Amtes Schlieben zum 31.12.2019.

##### 23.-05./2023 Beschluss zur Vergabe zum Austausch der zwei Sektionaltore in der Feuerwehr in der Gemeinde Lebusa OT Lebusa

**Beschluss:** Der Amtsausschuss des Amtes Schlieben beschließt die Vergabe zum Austausch der zwei Sektionaltore in der Feuerwehr in der Gemeinde Lebusa OT Lebusa.

##### 24.-05./2023 Beschluss zur Entfristung des Arbeitsverhältnisses einer Mitarbeiterin im Bereich Sitzungsdienst/innerer Dienst des Amtes Schlieben

**Beschluss:** Der Amtsausschuss des Amtes Schlieben beschließt die Entfristung des Arbeitsverhältnisses einer Mitarbeiterin im Bereich Sitzungsdienst/innerer Dienst des Amtes Schlieben.

##### 25.-05./2023 Beschluss zur Neueinstellung einer Horterzieherin

**Beschluss:** Der Amtsausschuss des Amtes Schlieben beschließt die Neueinstellung einer Erzieherin.

##### 27.-05./2023 Beschluss zur Neueinstellung einer Mitarbeiterin für Unterhaltsreinigungsarbeiten

**Beschluss:** Der Amtsausschuss des Amtes Schlieben beschließt die Neueinstellung einer Mitarbeiterin für Unterhaltsreinigungsarbeiten.

#### Beschlüsse aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben vom 25.04.2023, an welcher die Bürgermeisterin und 9 Stadtverordnete teilnahmen

##### 19.-03./2023 Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses des Amtsdirektors über den Neubau von Urnengrabanlagen auf den Friedhöfen in den OT Jagsal und OT Frankenhain

**Beschluss:** Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben bestätigt den Dringlichkeitsbeschluss des Amtsdirektors über den Neubau von Urnengrabanlagen auf den Friedhöfen in den OT Jagsal und OT Frankenhain.

##### 20.-04./2023 2. Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Schlieben

**Beschluss:** Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt die 2. Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Schlieben.

##### 21.-04./2023 1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Schlieben

**Beschluss:** Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt die 1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Schlieben.

##### 22.-04./2023 Satzung der Stadt Schlieben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes: „Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben““

**Beschluss:** Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt die Satzung der Stadt Schlieben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes: „Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben““ zum 01.01.2023.

##### 23.-04./2023 Feststellung der Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks, Flur 8, Flurstück 751 in der Gemarkung Schlieben sowie Feststellung der Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks in der Gemarkung Schlieben, Flur 8, Flurstück 1288

**Beschluss:** Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt die Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Flurstücks 751, der Flur 8 in der Gemarkung Schlieben von insgesamt 75 m<sup>2</sup> sowie die Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Flurstücks 1288, der Flur 8, in der Gemarkung Schlieben von insgesamt 32 m<sup>2</sup>.

##### 24.-04./2023 Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 01/23 „Wohnbebauung im Eibenweg“ in der Stadt Schlieben OT Berga

**Beschluss:** Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt Folgendes:

1. Für das im Übersichtsplan (Anlage 1) gekennzeichnete Gebiet in der Gemarkung Schlieben, Flur 6, Flurstück 113, soll ein Bebauungsplan Nr. 01/23 „Wohnbebauung im Eibenweg“ in der Stadt Schlieben OT Berga, zur Deckung des dringenden Wohnbedarfs der Bevölkerung, aufgestellt werden.

2. Das Plangebiet umfasst eine Teilfläche von ca. 7.500 m<sup>2</sup> des Flurstücks 113, Flur 6, Gemarkung Schlieben und erstreckt sich auf das im Übersichtsplan (Anlage 1) gekennzeichnete Gebiet.
3. Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren nebst der Durchführung einer Umweltprüfung mit Umweltbericht gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.
4. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1.
5. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**25.-04./2023 Beschluss zur Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Schlieben**

**Beschluss:** Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt Folgendes:

1. Für das im Übersichtsplan (Anlage 1) gekennzeichnete Gebiet in der Gemarkung Schlieben, Flur 6, Flurstück 113, soll eine 2. Änderung des FNP der Stadt Schlieben zur Deckung des dringenden Wohnbedarfs der Bevölkerung, aufgestellt werden.
2. Das Plangebiet umfasst eine Teilfläche von ca. 7.500 m<sup>2</sup> des Flurstücks 113, Flur 6, Gemarkung Schlieben und erstreckt sich auf das im Übersichtsplan (Anlage 1) gekennzeichnete Gebiet.
3. Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Regelverfahren nebst der Durchführung einer Umweltprüfung mit Umweltbericht gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.
4. Die Erstellung der 2. Änderung des FNP der Stadt Schlieben erfolgt im Parallelverfahren mit der Erstellung des Bebauungsplanes 01/23 „Wohnbebauung im Eibenweg“ in der Stadt Schlieben OT Berga.
5. Die Art der baulichen Nutzung wird als Wohnbauflächen gemäß „ 1 Abs. 1 BauNVO festgesetzt.
6. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1.
7. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**26.-04./2023 Beschlussfassung zur Aufnahme in die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen**

**Beschluss:** Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt Herrn Marko Suske, geb. am 05.11.1970, wohnhaft in 04936 Schlieben OT Berga, Kiefernweg 6, in die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen aufzunehmen.

**27.-04./2023 Beschlussfassung zur Aufnahme in die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen**

**Beschluss:** Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt Frau Beate Christiane Sucker-Schmidt, geb. am 06.02.1972, wohnhaft in 04936 Schlieben, Lange Straße 35 in die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen aufzunehmen.

**28.-04./2023 Beschlussfassung zur Aufnahme in die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen**

**Beschluss:** Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt Herrn Dennis Marold, geb. am 16.12.1980, wohnhaft in 04936 Schlieben OT Jagsal, Jagsal Nr. 24, in die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen aufzunehmen.

**29.-04./2023 Beschluss zur Vergabe von Stahlbauarbeiten zur Errichtung einer überdachten Unterstellmöglichkeit auf dem Schulhof der Grund- und Oberschule „Ernst Legal“ in Schlieben**

**Beschluss:** Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt die Vergabe von Stahlbauarbeiten zur Errichtung einer überdachten Unterstellmöglichkeit auf dem Schulhof der Grund- und Oberschule „Ernst Legal“ in Schlieben.

**30.-04./2023 Beschluss zur Vergabe von Trockenbauarbeiten für den Einbau einer Akustikdecke im Hortraum 2.2 (OG), Haus II der Grund- und Oberschule „Ernst Legal“ in Schlieben**

**Beschluss:** Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt die Vergabe von Trockenbauarbeiten für den Einbau einer Akustikdecke im Hortraum 2.2 (OG), Haus II der Grund- und Oberschule „Ernst Legal“ in Schlieben.

**31.-04./2023 Beschluss zur Vergabe von Malerarbeiten im Hortraum 2.5 (OG), Haus II der Grund- und Oberschule „Ernst Legal“ in Schlieben**

**Beschluss:** Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt die Vergabe von Malerarbeiten im Hortraum 2.5 (OG), Haus II der Grund- und Oberschule „Ernst Legal“ in Schlieben.

**32.-04./2023 Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen für die Erstellung eines B-Planes „Wohnbebauung im Eibenweg“ in der Stadt Schlieben OT Berga sowie für die Erstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schlieben**

**Beschluss:** Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt die Vergabe von Planungsleistungen für die Erstellung eines B-Planes „Wohnbebauung im Eibenweg“ in der Stadt Schlieben OT Berga sowie für die Erstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schlieben.

**33.-04./2023 Beschluss zur Vergabe von Mauerwerksarbeiten – Erneuerung Mauerwerk im Schulhofbereich der Grund- und Oberschule „Ernst Legal“ in Schlieben**

**Beschluss:** Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt die Vergabe von Mauerwerksarbeiten – Erneuerung Mauerwerk im Schulhofbereich der Grund- und Oberschule „Ernst Legal“ in Schlieben.

**34.-04./2023 Aufhebungsbeschluss für den Verkauf einer barrierefreien 2-Zimmer-Wohnung in der Bahnhofstraße 19, 04936 Schlieben**

**Beschluss:** Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt die Aufhebung des Verkaufs einer barrierefreien 2-Zimmer-Wohnung in der Bahnhofstraße 19, 04936 Schlieben.

**35.-04./2023 Beschluss zum Kauf eines Grundstücks in der Gemarkung Oelsig, Flur 2, Flurstück 468/151**

**Beschluss:** Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt den Kauf des Grundstücks in der Gemarkung Oelsig, Flur 2, Flurstück 468/151

**36.-04./2023 Abschluss eines Flächentauschvertrages mit Wertausgleich über jeweils eine noch zu vermessende Teilfläche der kommunalen Grundstücke in der Gemarkung Schlieben, Flur 8, Flurstücke 751 und 1288, beide Flurstücke gelegen in der Flur 8 gegen eine noch zu vermessende Teilfläche des in der Gemarkung Schlieben, Flur 8, Flurstück 872 gelegenen Grundstücks**

**Beschluss:** Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt den Abschluss eines Flächentauschvertrages mit Wertausgleich über jeweils eine noch zu vermessende Teilfläche der kommunalen Grundstücke in der Gemarkung

Schlieben, Flur 8, Flurstücke 751 und 1288, beide Flurstücke gelegen in der Flur 8 gegen eine noch zu vermessende Teilfläche des in der Gemarkung Schlieben, Flur 8, Flurstück 872 gelegenen Grundstücks.

### 37.-04./2023 Abschluss eines Grundstücksbenutzungs- und Leitungsrechtsvertrages mit der DFMG Deutsche Funkturm GmbH in 48147 Münster, Gartenstraße 217

**Beschluss:** Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt den Abschluss eines Grundstücksbenutzungs- und Leitungsrechtsvertrages mit der DFMG Deutsche Funkturm GmbH in 48147 Münster, Gartenstraße 217 für eine Teilfläche des kommunalen Grundstücks in der Gemarkung Frankenhain, Flur 2, Flurstück 387/129.

## Haushaltssatzung des Amtes Schlieben für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss des Amtsausschusses des Amtes Schlieben vom 03.05.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen.

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

- im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der
 

|                                    |                  |
|------------------------------------|------------------|
| ordentlichen Erträge auf           | 6.515.800,00 EUR |
| ordentlichen Aufwendungen auf      | 6.660.900,00 EUR |
| außerordentlichen Erträge auf      | 0,00 EUR         |
| außerordentlichen Aufwendungen auf | 0,00 EUR         |
- im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der
 

|                  |                  |
|------------------|------------------|
| Einzahlungen auf | 6.639.800,00 EUR |
| Auszahlungen auf | 7.237.600,00 EUR |

 festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

|  |                  |
|--|------------------|
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit        | 6.449.900,00 EUR |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit        | 6.435.700,00 EUR |
| Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit             | 189.900,00 EUR   |
| Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit             | 787.200,00 EUR   |
| Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit            | 0,00 EUR         |
| Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit            | 14.700,00 EUR    |
| Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven | 0,00 EUR         |
| Auszahlungen an Liquiditätsreserven                    | 0,00 EUR         |

### § 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen bzw. Investitionsförderungsmaßnahmen werden für das Haushaltsjahr 2023 **nicht** festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen werden **nicht** festgesetzt.

### § 4

Nach § 139 BbgKVerf wird die Amtsumlage bzw. die differenzierte Amtsumlage, für auf den Bauhof übertragene Aufgaben, auf der Grundlage der für die amtsangehörigen Gemeinden maßgeblichen Umlagegrundlagen wie folgt festgesetzt:

- die Amtsumlage auf 38,010%
- die Amtsumlage für Gemeinden, die Aufgaben dem Bauhof übertragen haben auf 8,579%

## § 5

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für das Amt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 50.000,00 Euro festgesetzt.
- Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 50.000,00 Euro festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorhergehenden Zustimmung des Amtsausschusses bedürfen, wird auf 10.000,00 Euro festgesetzt.
- Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
  - der Entstehung eines Fehlbetrages ab 100.000,00 Euro und
  - bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000,00 Euro festgesetzt.
- Nicht zahlungswirksame über- und außerplanmäßige Aufwendungen sind von den Wertgrenzen nach § 5 Nr. 3 und Nr. 4 ausgeschlossen und werden vom Amtsdirektor genehmigt.

Schlieben, den 03.05.2023

gez. Polz  
Amtsdirektor

Die Haushaltssatzung wurde am 09.05.2023 beim Landkreis Elbe-Elster, Amt für Kommunalaufsicht, angezeigt.

Die Haushaltssatzung liegt zur Einsichtnahme im Amt Schlieben, Kämmeri, Zimmer 105, Herzberger Straße 07, Schlieben, aus.

## 2. Änderung zur Friedhofsatzung der Stadt Schlieben

Auf Grundlage der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. S. 286) in der jeweils geltenden Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben in ihrer Sitzung 25.04.2023 die 2. Änderung der Friedhofsatzung der Stadt Schlieben vom 22.09.2015 beschlossen:

Die aktuelle Friedhofsatzung der Stadt Schlieben vom 22.09.2015, veröffentlicht im Amtsblatt für das Amt Schlieben und die amtsangehörigen Gemeinden Fichtwald, Hohenbucko, Kremtzaue, Lebusa und die Stadt Schlieben Nr. 11 vom 16.10.2015, wird wie folgt geändert:

### § 1

#### Änderung

§ 11 Urnengrabstätten Absatz (6) wird wie folgt ersetzt:

Die Beisetzung der Urnen in den Urnengemeinschaftsanlagen in Schlieben und Wehrhain erfolgt der Reihe nach mit einer namentlichen Kennzeichnung, Geburtsjahr und Sterbejahr des/der Verstorbenen auf einer dafür vorgesehenen Tafel.

Die Beisetzung der Urnen in den Urnengemeinschaftsanlagen in Oelsig, Jagsal und Frankenhain erfolgt der Reihe nach mit mindestens einer namentlichen Kennzeichnung, Geburtsjahr und Sterbejahr des/der Verstorbenen auf der vorhandenen Grabplatte. Das Anbringen weiterer Schriftzeichen, Ornamente usw. auf diesen Grabplatten bedarf einer gesonderten Antragstellung bei der Friedhofsverwaltung.

Für alle Urnengemeinschaftsanlagen werden die Gravuren von der Friedhofsverwaltung in Auftrag gegeben, die Kosten werden dem Antragsteller in Rechnung gestellt.

Die Pflege der Urnengemeinschaftsanlagen obliegt dem Friedhofsträger.

Ein Nutzungsrecht wird nicht verliehen.

**§ 2****Inkrafttreten**

Die 2. Änderung der Friedhofsatzung der Stadt Schlieben tritt rückwirkend zum 01.03.2023 in Kraft.

Stadt Schlieben, den 25.04.2023

Polz  
Amtdirektor

Schülzchen  
Bürgermeisterin

## 1. Änderung zur Friedhofgebührensatzung der Stadt Schlieben

Auf Grundlage der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. S. 286) in der jeweils geltenden Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben in ihrer Sitzung am 25.04.2023 die 1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Schlieben vom 21.08.2018 beschlossen:

Die Friedhofgebührensatzung der Stadt Schlieben vom 21.08.2018, veröffentlicht im Amtsblatt für das Amt Schlieben und die amtsangehörigen Gemeinden Fichtwald, Hohenbucko, Kremitzau, Lebusa und die Stadt Schlieben Nr. 9 vom 19.09.2018, wird wie folgt geändert:

**§ 1****Änderung**

§ 6 Gebührensätze Absatz 2.5. wird wie folgt ersetzt:

Beisetzen einer Urne in die Urngemeinschaftsanlage:

- |                                |          |
|--------------------------------|----------|
| a) Schlieben                   | 550,00 € |
| b) Oelsig, Frankenhain, Jagsal | 750,00 € |
| d) Wehrhain                    | 520,00 € |
- zzgl. der tatsächlich anfallenden Kosten für die Namensgravur entsprechend der Rechnung des beauftragten Steinmetz

**§ 2****Inkrafttreten**

Die 1. Änderung der Friedhofgebührensatzung der Stadt Schlieben tritt rückwirkend zum 01.03.2023 in Kraft.

Stadt Schlieben, den 25.04.2023

Polz  
Amtdirektor

Schülzchen  
Bürgermeisterin

## Satzung der Stadt Schlieben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes: - Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“

Auf Grundlage der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22, [Nr. 18]), des § 80 Abs. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 (GVBl. I/12 [Nr. 20]), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 04. Dezember 2017 (GVBl. I/17, [Nr. 28]), des § 2 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 13. März 1995 (GVBl. I/95, [Nr. 03], S. 14), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBl. I/17, [Nr. 28]) und des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], S. 174), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 36]) und der Verordnung zur Bemessung der Beiträge für die Gewässerunterhaltungs-

verbände (Beitragsbemessungsverordnung – BBV) vom 7. Mai 2020 (GVBl. II/20 [36]) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben in ihrer Sitzung am 25.04.2023 folgende Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben““ beschlossen:

**§ 1****Allgemeines**

(1) Die Stadt Schlieben ist auf Grund des § 2 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 13. März 1995 (GVBl. I/95, [Nr. 03], S. 14), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04. Dezember 2017 (GVBl. I/17, [Nr. 28]) gesetzliches Pflichtmitglied des Wasser- und Bodenverbandes „Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben““ für alle übrigen Flächen, die nicht dem Bund, dem Land und den sonstigen Gebietskörperschaften oder den Mitgliedern auf Antrag gehören. Dem Verband obliegt innerhalb seines Verbandsgebietes gem. § 79 Abs. 1 Nr. 2 BbgWG i.V.m. § 40 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I/09, S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 5) unter anderem die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung.

(2) Die Stadt Schlieben als Verbandsmitglied hat gemäß der Neufassung der Verbandssatzung des Wasser- und Bodenverbandes „Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben““ vom 27.08.2018 (Amtsblatt für Brandenburg Nr. 39, S. 895), in der ab 01. Januar 2021 geltenden ersten Änderung der Neufassung der Satzung vom 31.05.2021 (Amtsblatt für Brandenburg Nr. 25, S. 569, 570, vom 09. Juni 2021) an den Verband Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung seiner Aufgaben und Verbindlichkeiten sowie zu einer nachhaltigen Haushaltsführung erforderlich sind. Die Beiträge bestehen in Geldleistungen.

**§ 2****Gegenstand der Umlage**

(1) Die Stadt Schlieben erhebt kalenderjährlich für die Finanzierung der ihr gegenüber vom Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ festgesetzten Beiträge und Vorausleistungen, für Grundstücke, die nicht im Eigentum der Stadt Schlieben stehen, eine Umlage von den Grundstückseigentümern, für deren Grundstücke sie Mitglied im Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ ist.

(2) Die Umlage wird als Jahresumlage erhoben, die mit Beginn des Jahres entsteht, für das sie zu erheben ist. Sie wird nach Bekanntgabe des Beitrags- bzw. Vorausleistungsbescheids des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kremitz-Neugraben“ gegenüber der Stadt Schlieben für das Kalenderjahr festgesetzt.

(3) Die bei der Umlage entstehenden Verwaltungskosten des Amtes Schlieben werden nicht mit festgesetzt.

**§ 3****Umlageschuldner**

(1) Umlageschuldner ist derjenige, der am 01.01. des Jahres, für das die Umlage erhoben wird, Eigentümer des umlagepflichtigen Grundstücks in der Stadt Schlieben ist. Allein die Eigentumsverhältnisse am 1. Januar des Umlagejahres sind maßgebend. Änderungen der Eigentumsverhältnisse im laufenden Kalenderjahr werden bei der Erhebung der Umlage erstmals für das Folgejahr berücksichtigt.

(2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.

(3) Haften für das umlagepflichtige Grundstück mehrere Personen als Umlageschuldner, so haften sie als Gesamtschuldner.

(4) Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigte sind verpflichtet, alle für die Veranlagung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und rechtzeitig zu machen. Sie haben bei örtlichen Feststellungen der Amtsverwaltung, die notwendige Unterstützung zu gewähren.

**§ 4****Umlagemaßstab**

(1) Bemessungsgrundlage für die Umlage sind die vom Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ erfassten und veranlagten Flächen in Quadratmetern und die Nutzungsartengruppen, der die Flächen im Liegenschaftskataster zugeordnet sind. Die Nutzungsartengruppen der Flächen sind durch § 2 Abs. 1 i.V.m. der Anlage zu § 2 BBV den drei Vorteilsgebietstypen gem. § 80 Abs. 1 S. 2 und 4 BbgWG zugeordnet. Die Vorteilsgebietstypen erfassen jeweils Nutzungsartengruppen, die vergleichbare Vorteile im Sinne des § 30 Abs. 1 Wasserverbandsgesetz durch die Aufgabenerfüllung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kremitz-Neugraben“ erlangen.

Für den Vorteilsgebietstyp 1 „Siedlungs- und Verkehrsfläche“ ist der Beitragsbemessungsfaktor 2,0, für den Vorteilsgebietstyp 2 „Landwirtschaft“ ist der Bemessungsfaktor 1,0 und für den Vorteilsgebietstyp 3 „Waldflächen“ ist der Bemessungsfaktor 0,5 (§ 2 Abs. 2 i.V.m. der Anlage zu § 2 BBV) anzusetzen.

(2) Maßgeblich für die Bemessung der Umlage sind die am 1. Januar des Umlagejahres im Liegenschaftskataster erfassten Nutzungsartengruppen. Die tatsächliche Nutzung ist unbeachtlich. Änderungen des Liegenschaftskatasters nach dem Stichtag werden erst im nachfolgenden Umlagejahr berücksichtigt.

(3) Alle umlagepflichtigen Flächen sind entsprechend ihrer Zuordnung zu einer Nutzungsartengruppe einem Vorteilsgebiet zuzuordnen. Sind mehrere Nutzungsartengruppen für ein Grundstück im Liegenschaftskataster verzeichnet, ist die Fläche anteilig entsprechend den amtlichen Flächenanteilen im Liegenschaftskataster den jeweiligen Vorteilsgebietstypen zuzuordnen. Für diese Flächen gelten die Beitragsbemessungsfaktoren für den jeweiligen Vorteilsgebietstyp.

**§ 5****Umlagesatz**

Die Umlagesätze betragen kalenderjährlich je Quadratmeter (m<sup>2</sup>) der nach § 4 ermittelten umlagepflichtigen Grundstücksfläche unter Anwendung des jeweiligen Beitragsbemessungsfaktors für den Vorteilsgebietstyp:

|                                      |            |
|--------------------------------------|------------|
| a) 1 - Siedlungs- und Verkehrsfläche | 0,002526 € |
| b) 2 - Landwirtschaft                | 0,001263 € |
| c) 3 - Waldflächen                   | 0,000632 € |

(2) Der sich nach dem jeweiligen Umlagesatz rechnerisch ergebende Umlagebetrag wird auf zwei Dezimalstellen nach dem Komma abgerundet. Kleinbeträge unter 1,00 € werden nicht erhoben, dabei ist auf die Gesamtveranlagung innerhalb des Gemeindegebietes abzustellen.

**§ 6****Festsetzung und Fälligkeit**

(1) Die Umlage wird gegenüber dem Umlageschuldner durch schriftlichen Bescheid erhoben. Der Bescheid ist zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

(2) Die Umlage des Umlagebescheides ist zum 01.07. eines Jahres zur Zahlung fällig.

(3) Die Festsetzung aus dem Umlagebescheid gilt für die Folgejahre solange fort, bis ein neuer Bescheid ergeht. Sie ist jeweils zum 01.07. eines Jahres fällig.

**§ 7****Datenverarbeitung**

(1) Zur Ermittlung der Umlageschuldner und zur Festsetzung der Umlagen nach dieser Satzung ist die Verarbeitung von personenbezogenen Daten

- aus Datenbeständen, die das Amt Schlieben, handelnd für die Stadt Schlieben, zur Prüfung des gemeindlichen Vorkaufsrechtes, nach §§ 24 bis 28 Baugesetzbuch (BauGB) nutzt,
- aus dem beim Katasteramt geführten Liegenschaftskataster gemäß § 10 Abs. 1 Brandenburgisches Vermessungsgesetz (BbgVermG) sowie

- aus den bei den zuständigen Grundbuchämtern geführten Grundbüchern (§ 126 Abs. 1 Nr. 3 Grundbuchordnung (GBO)) gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. e) DS-GVO, § 5 Brandenburgisches Datenschutzgesetz (BbgDSG) und § 104 BbgWG i. V. m. § 88 WHG zulässig.

(2) Daten nach Absatz 1 sind insbesondere

- Namen, Anschriften und Geburtsdaten von Grundstückseigentümern, künftigen Grundstückseigentümern und Erbauberechtigten sowie
- Grundbuch- und Grundstücksbezeichnung, Eigentumsverhältnisse.

(3) Die Daten werden zum Zwecke der Umlageerhebung nach dieser Satzung verwendet und weiterverarbeitet. Eine Verarbeitung zu anderen Zwecken im Rahmen der Aufgabenerfüllung des Amtes Schlieben, handelnd für die Stadt Schlieben, ist gemäß § 6 BbgDSG zulässig.

(4) Die Löschung der Daten erfolgt unter Anwendung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.

(5) Nähere Erläuterungen bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten sind dem Informationsblatt zur GUV-Umlage der Stadt Schlieben gemäß Art. 13 und 14 DS-GVO zu entnehmen.

**§ 8****Inkrafttreten**

(1) Die Satzung der Stadt Schlieben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Schlieben, den 25.04.2023

Polz

Amtsleiter

**Anlage (zu § 4)**

Zuordnung der Nutzungsartengruppen zu Vorteilsgebietstypen und Beitragsbemessungsfaktoren

| Vorteilsgebietstyp              | Nutzungsartengruppe                    | Beitragsbemessungsfaktor |
|---------------------------------|--|--------------------------|
| 1 Siedlungs- und Verkehrsfläche | Wohnbaufläche                          | 2,0                      |
|                                 | Industrie- und Gewerbefläche           |                          |
|                                 | Halde                                  |                          |
|                                 | Tagebau, Grube, Steinbruch             |                          |
|                                 | Fläche mit gemischter Nutzung          |                          |
|                                 | Fläche besonderer funktionaler Prägung |                          |
|                                 | Straßen- und Wegeverkehr               |                          |
|                                 | Weg                                    |                          |
|                                 | Bahnverkehr                            |                          |
|                                 | Flugverkehr                            |                          |
|                                 | Schiffsverkehr                         |                          |
|                                 | Hafenbecken                            |                          |
| 2 Landwirtschaft                | Landwirtschaft                         | 1,0                      |
|                                 | Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche  |                          |
|                                 | Fließgewässer                          |                          |
|                                 | Friedhof                               |                          |
| 3 Waldflächen                   | Wald                                   | 0,5                      |
|                                 | Gehölz                                 |                          |
|                                 | Heide                                  |                          |
|                                 | Moor                                   |                          |
|                                 | Sumpf                                  |                          |
|                                 | Unland, Vegetationslose Fläche         |                          |
|                                 | Stehendes Gewässer                     |                          |

## Bekanntmachung

### über die öffentliche Auflegung der Vorschlagslisten zur Schöffenwahl beim Amtsgericht Bad Liebenwerda und Landgericht Cottbus (Schöffinnen) für die Amtsperiode vom 01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2028

Die kommunalen Vertretungen folgender amtsangehörigen Gemeinden haben in den nachstehenden Sitzungen den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Cottbus und das Amtsgericht Bad Liebenwerda gefasst bzw. werden den Beschluss an nachstehenden Sitzungen fassen:

| Amtsangehörige Gemeinde | Sitzungsdatum |
|-------------------------|---------------|
| Kremtzaue               | 22.05.2023    |
| Lebusa                  | 16.05.2023    |
| Stadt Schlieben         | 25.04.2023    |

Seitens der Gemeindevertretungen der Gemeinden Fichtwald und Hohenbucko werden mangels Bewerbern keine Vorschlagslisten aufgestellt.

Die Listen liegen gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

**25.05.2023 bis einschließlich 01.06.2023**

im Amt Schlieben, Bürgerbüro, Zimmer 119, Herzberger Straße 7 in 04936 Schlieben während der folgenden Dienstzeiten:

montags, mittwochs, donnerstags 08.00 – 12.00 Uhr und  
12.30 – 16.00 Uhr

dienstags 08.00 – 12.00 Uhr und  
12.30 – 18.00 Uhr  
freitags 08.00 – 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zusätzlich sind die Listen auf der Homepage des Amtes Schlieben unter dem Link <https://www.amt-schlieben.de/verwaltung/service/veroeffentlichungen/> einzusehen.

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auflegung schriftlich oder zu Protokoll beim Amt Schlieben, Herzberger Straße 7, 04936 Schlieben Einspruch ausschließlich mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach einem der Gründe aus §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Schlieben, 17.05.2023

gez. Polz  
Amtdirektor

## Bekanntmachung

### des Beschlusses über den geprüften Jahresabschluss des Amtes Schlieben zum 31.12.2018 und des Beschlusses über die Entlastung des Amtdirektors für das Haushaltsjahr 2018

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat gem. § 104 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) den Jahresabschluss des Amtes Schlieben zum 31.12.2018 in der Zeit vom 24.05.2022 bis 31.03.2023 (mit Unterbrechungen) geprüft. Das RPA hat das Ergebnis in einem Prüfungsbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt.

Die Amtsausschussmitglieder des Amtes Schlieben haben auf Empfehlung des RPA des Amtes Schlieben in ihrer öffentlichen Sitzung am 03.05.2023 gem. § 82 (4) BbgKVerf folgende Beschlüsse gefasst.

#### Beschluss Nr. 19.-05./2023

Bestätigung des geprüften Jahresabschlusses des Amtes Schlieben zum 31.12.2018

#### Der geprüfte Jahresabschluss schließt wie folgt ab:

#### Bilanz 2018

| AKTIVA                            |                       | PASSIVA                            |                       |
|-----------------------------------|-----------------------|------------------------------------|-----------------------|
| Anlagevermögen                    | 1.278.459,24 €        | Eigenkapital                       | 514.736,60 €          |
| Umlaufvermögen                    | 476.160,70 €          | Sonderposten                       | 556.944,16 €          |
| Aktive Rechnungsabgrenzungsposten | 113.852,89 €          | Rückstellungen                     | 608.949,70 €          |
|                                   |                       | Verbindlichkeiten                  | 187.842,37 €          |
|                                   |                       | Passive Rechnungsabgrenzungsposten | 0,00 €                |
|                                   | <b>1.868.472,83 €</b> |                                    | <b>1.868.472,83 €</b> |

#### Ergebnisrechnung

|                               |                     |
|-------------------------------|---------------------|
| ordentliche Erträge           | 4.723.147,46 €      |
| ordentliche Aufwendungen      | 4.589.293,20 €      |
| Finanzerträge                 | 24,28 €             |
| Finanzaufwendungen            | 740,62 €            |
| außerordentliche Erträge      | 0,00 €              |
| außerordentliche Aufwendungen | 0,00 €              |
| <b>Jahresüberschuss</b>       | <b>133.137,92 €</b> |

#### Finanzrechnung

|  |                     |
|--|---------------------|
| Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit       | 4.655.229,50 €      |
| Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit       | 4.396.232,68 €      |
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit       | 73.404,11 €         |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit       | 181.426,38 €        |
| Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit      | 0,00 €              |
| Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit      | 22.290,31 €         |
| Finanzmittelüberschuss                       | 128.684,24 €        |
| Anfangsbestand an Finanzmitteln              | <b>244.178,55 €</b> |
| Bestand an fremden Finanzmitteln             | 4.345,84 €          |
| <b>positiver Bestand an liquiden Mitteln</b> | <b>377.208,63 €</b> |

#### Beschluss Nr. 20.-05./2023

uneingeschränkte Entlastung des Amtdirektors zum geprüften Jahresabschluss des Amtes Schlieben zum 31.12.2018

Der geprüfte Jahresabschluss des Amtes Schlieben zum 31.12.2018 nebst Anhang und Anlagen liegt für drei Monate ab Veröffentlichung zur Einsichtnahme während der Dienststunden, in der **Kämmerei im Amtsgebäude des Amtes Schlieben** öffentlich aus.

gez. Claus  
Amtsausschussvorsitzender

gez. Polz  
Amtdirektor



## Bekanntmachung

### des Beschlusses über den geprüften Jahresabschluss des Amtes Schlieben zum 31.12.2019 und des Beschlusses über die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2019

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat gem. § 104 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) den Jahresabschluss des Amtes Schlieben zum 31.12.2019 in der Zeit vom 15.07.2022 bis 19.04.2023 (mit Unterbrechungen) geprüft. Das RPA hat das Ergebnis in einem Prüfungsbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt.

Die Amtsausschussmitglieder des Amtes Schlieben haben auf Empfehlung des RPA des Amtes Schlieben in ihrer öffentlichen Sitzung am 03.05.2023 gem. § 82 (4) BbgKVerf folgende Beschlüsse gefasst.

#### **Beschluss Nr. 21.-05./2023**

Bestätigung des geprüften Jahresabschlusses des Amtes Schlieben zum 31.12.2019

#### **Der geprüfte Jahresabschluss schließt wie folgt ab:**

#### Bilanz 2019

| AKTIVA                            |                       | PASSIVA                                      |                       |
|-----------------------------------|-----------------------|--|-----------------------|
| Anlagevermögen                    | 1.228.088,31 €        | Eigenkapital                                 | 778.142,85 €          |
| Umlaufvermögen                    | 706.495,26 €          | Sonderposten                                 | 569.749,00 €          |
| Aktive Rechnungsabgrenzungsposten | 217.906,91 €          | Rückstellungen                               | 629.522,97 €          |
|                                   |                       | Verbindlichkeiten                            | 174.455,21 €          |
|                                   |                       | Passive Rechnungsabgrenzungsposten           | 620,45 €              |
|                                   | <b>2.152.490,48 €</b> |  | <b>2.152.490,48 €</b> |
| <b>Ergebnisrechnung</b>           |                       | <b>Finanzrechnung</b>                        |                       |
| ordentliche Erträge               | 5.391.608,54 €        | Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit       | 5.293.095,85 €        |
| ordentliche Aufwendungen          | 5.123.904,14 €        | Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit       | 4.941.528,41 €        |
| Finanzerträge                     | 40,49 €               | Einzahlungen aus Investitionstätigkeit       | 85.467,39 €           |
| Finanzaufwendungen                | 4.338,64 €            | Auszahlungen aus Investitionstätigkeit       | 206.053,38 €          |
| außerordentliche Erträge          | 0,00 €                | Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit      | 0,00 €                |
| außerordentliche Aufwendungen     | 0,00 €                | Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit      | 17.323,76 €           |
| <b>Jahresüberschuss</b>           | <b>263.406,25 €</b>   | Finanzmittelüberschuss                       | 213.657,69 €          |
|                                   |                       | Anfangsbestand an Finanzmitteln              | 377.208,63 €          |
|                                   |                       | Bestand an fremden Finanzmitteln             | 1.047,73 €            |
|                                   |                       | <b>positiver Bestand an liquiden Mitteln</b> | <b>591.914,05 €</b>   |

#### **Beschluss Nr. 22.-05./2023**

uneingeschränkte Entlastung des Amtsdirektors zum geprüften Jahresabschluss des Amtes Schlieben zum 31.12.2019

Der geprüfte Jahresabschluss des Amtes Schlieben zum 31.12.2019 nebst Anhang und Anlagen liegt für drei Monate ab Veröffentlichung zur Einsichtnahme während der Dienststunden, in der **Kämmerei im Amtsgebäude des Amtes Schlieben** öffentlich aus.

gez. Claus

Amtsausschussvorsitzender

gez. Polz

Amtsdirektor

## Ausschreibung Baugrundstück Eibenweg-Platz der Jugend

### Die Stadt Schlieben bietet folgendes Grundstück zum Kauf an:

- Lage: Eibenweg/Platz der Jugend, 04936 Schlieben/Berga
- Katasterdaten: Gemarkung Schlieben, Flur 6, Flurstück 104
- Grundstücksgröße: ca. 1.000 m<sup>2</sup> (Vermessung erforderlich)
- Beschreibung: Wohnbaugrundstück (mit Bebauungsverpflichtung innerhalb von 5 Jahren)
- Verkaufspreis: mind. Bodenrichtwert (Bauland Berga 15,00 €/m<sup>2</sup>)  
zzgl. Vermessungskosten und Gebühren (ca. 3.000,00 €)
- Erschließungszustand: medien- und verkehrstechnisch ortsüblich erschlossen  
Zuwegung, Wasser/Abwasser, Energieversorgung vorhanden bzw. anliegend  
Telefonie, Internetanschluss bei Bedarf gewährleistet
- Kaufangebote: bis zum 09.06.2023 an das Amt Schlieben, Herzberger Straße 7, 04936 Schlieben

Darlegung durch den Bieter. Die Stadt Schlieben behält sich vor die Ausschreibung ohne Angabe weiterer Gründe aufzuheben. Ansprechpartner für Rückfragen ist Frau Kirschner unter der Telefonnummer 035361 356-20



Die Vergabe erfolgt nicht zum Höchstgebot, sondern nach den konzeptionellen Nutzungsvorschlägen und derer glaubhaften



## Ausschreibung Grundstück Freileben

### Die Gemeinde Lebusa bietet folgendes Grundstück zum Kauf an

|                       |  |
|-----------------------|--|
| Lage:                 | Birkenweg, 04936 Lebusa / OT Freileben   |
| Katasterdaten:        | Gemarkung Freileben, Flur 9, Flurstück 49/2  |
| Grundstücksgröße:     | ca. 1.000 m <sup>2</sup> (Vermessung erforderlich)   |
| Beschreibung:         | Wohnbaugrundstück (mit Bebauungsverpflichtung für ein Wohnhaus innerhalb von 3 Jahren) mit aufstehendem, abrisssreifen Bungalow.   |
| Verkaufspreis:        | mind. Bodenrichtwert (Bauland Lebusa/ OT Freileben 8,00 €/ m <sup>2</sup> )<br>zzgl. Vermessungskosten und Gebühren (ca. 3.000,00 €)   |
| Erschließungszustand: | medien- und verkehrstechnisch ortsüblich erschlossen<br>Zuwegung, Wasser/Abwasser, Energieversorgung vorhanden bzw. anliegend<br>Telefonie, Internetanschluss bei Bedarf gewährleistet |
| Kaufangebote:         | bis zum 09.06.2023 an das Amt Schlieben, Herzberger Straße 7, 04936 Schlieben  |

Die Vergabe erfolgt nicht zum Höchstgebot, sondern nach den konzeptionellen Nutzungsvorschlägen und derer glaubhaften Darlegung durch den Bieter.

Die Gemeinde Lebusa behält sich vor, die Ausschreibung ohne Angabe weiterer Gründe aufzuheben.

Ansprechpartner für Rückfragen ist Frau Kirschner unter der Telefonnummer 035361 356 - 20.



## Ausschreibung Durchforstung diverser, kommunaler Waldflächen in Selbstwerbung

Die Stadt Schlieben beabsichtigt die Durchforstung diverser, kommunaler Waldflächen (Schlieben „Langer Berg“, Schlieben „Steigemühle“, Schlieben Richtung Weißenburg und OT Kraszig) in Selbstwerbung. Hierbei handelt es sich um die Entnahme noch stehender, trockener bzw. geschädigter Bäume.

Es werden Fachkenntnisse und Zuverlässigkeit im Umgang mit der benötigten Technik bzw. Werkzeugen vorausgesetzt. Für die eigene Sicherheit ist der Selbstwerber eigenverantwortlich zuständig. Die Stadt Schlieben übernimmt keine Haftungsansprüche jeglicher Art. Es ist eine Anerkennungs- und Haftungserklärung des Selbstwerbers zu unterzeichnen.

Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Amt Schlieben, Abt. Liegenschaften – Frau Kirschner, Herzberger Straße 7, 04936 Schlieben in Verbindung.

## Ausschreibung Holzverkauf

Die Gemeinde Hohenbucko beabsichtigt nach einem Holzeinschlag verbleibendes Restholz als Brennholz (Nadel-/Laubholz) zu verkaufen. Das Holz liegt auf einer kommunalen Waldfläche in der Gemarkung Proßmarke, Flur 1, Flurstück 11/8. Es handelt sich lediglich um Restholz bereits geschlagener Bäume (Abholz, Kronenholz), nicht um die Entnahme noch stehender Bäume.

Es werden Fachkenntnisse und Zuverlässigkeit im Umgang mit der benötigten Technik bzw. Werkzeugen vorausgesetzt. Für die eigene Sicherheit ist der Selbstwerber eigenverantwortlich zuständig. Die Gemeinde Hohenbucko übernimmt keine Haftungsansprüche jeglicher Art. Es ist eine Anerkennungs- und Haftungserklärung des Selbstwerbers zu unterzeichnen.

Eine Besichtigung ist nach vorheriger Absprache möglich. Die Aufarbeitung und der Abtransport erfolgt auf eigene Kosten. Der Mindestpreis je Raummeter beträgt 10,00 €. Interessenten geben bitte ein Angebot bis zum 09.06.2023 beim Amt Schlieben, Abt. Liegenschaften, Herzberger Straße 7, 04936 Schlieben ab. Die Vergabe erfolgt nach Höhe (Preis) der abgegebenen Angebote.

## Überprüfung von Grabmalen auf kommunalen Friedhöfen

Entsprechend der Unfallverhütungsvorschriften der Gartenbau – Berufsgenossenschaft für Friedhöfe sind nach § 9 Nr. 2 Grabmale mindestens einmal jährlich auf ihre Standfestigkeit zu prüfen.

Die Prüfung der Standfestigkeit der Grabmale auf den kommunalen Friedhöfen im Amt Schlieben erfolgt in diesem Jahr in der Zeit vom 24. Mai bis 28. Juni 2023 jeweils mittwochs.

M. Losse  
Friedhofsverwaltung

### Impressum

#### Amtsblatt für das Amt Schlieben

- Herausgeber: Amt Schlieben, vertreten durch den Amtsdirektor Andreas Polz, 04936 Schlieben, Herzberger Straße 07, Telefon: 03 53 61/3 56 -0, Fax: 03 53 61/3 56 30
  - Internet: [www.amt-schlieben.de](http://www.amt-schlieben.de), E-Mail: [amt-schlieben@t-online.de](mailto:amt-schlieben@t-online.de)
  - Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0
  - Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Schlieben, vertreten durch den Amtsdirektor Andreas Polz, 04936 Schlieben, Herzberger Straße 07
- Für den Inhalt der Rubrik – Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände – sind diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Amtsgebiet verteilt und liegt nach jeweiligem Erscheinen noch 3 Monate im Amtsgebäude aus. Nach Bedarf ist eine häufigere Erscheinungsweise möglich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt zum Jahresabopreis von 60,00 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 4,00 Euro je Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch den Verlag an alle Haushalte kostenfrei. Reklamationen sind an diesen zu richten. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

## Errichtung von fünf innerörtlichen Löschwasserentnahmestellen im Amt Schlieben

Zur Verbesserung des innerörtlichen Brandschutzes errichtet das Amt Schlieben, als Träger des örtlichen Brandschutzes, aktuell fünf innerörtliche Löschwasserentnahmestellen als Tiefbrunnen mit Unterwassermotorpumpe. Die Errichtung der Brunnen mit einer Förderleistung von jeweils 800 l/m bzw. 48 m³/h dient der Sicherstellung einer ausreichenden innerörtlichen Versorgung mit Löschwasser. Der Bau der Brunnenanlagen erfolgt an den folgenden Standorten:



- Stadt Schlieben, OT Wehrhain (Wehrhainer Neue Str.)
- Stadt Schlieben, OT Schlieben (Ernst-Thälmann-Straße)
- Gemeinde Fichtwald, OT Hillmersdorf (Dorfstraße)
- Gemeinde Kremitzau, OT Kolochau (Poststraße)
- Gemeinde Kremitzau, OT Malitschkendorf (Hauptstraße)

Die Fertigstellung der Brunnen erfolgt bis zum 30.06.2023

Die Maßnahme wird gefördert nach Maßgabe der Bestimmungen der Richtlinie des Ministeriums des Inneren und für Kommunales zur Förderung einer zukunftsfähigen Löschwasserversorgung im Land Brandenburg (Förderrichtlinie Löschwasserversorgung - FLV).

Amt Schlieben, Herzberger Str. 7, 04936 Schlieben

### Stellenausschreibung

#### Klimaschutzmanager (m/w/d)

Das Amt Schlieben schreibt zur fachlich-inhaltlichen Unterstützung der Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzeptes des Amtes eine befristete Stelle für das Klimaschutzmanagement aus.

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie auf der Homepage des Amtes Schlieben unter [www.amt-schlieben.de](http://www.amt-schlieben.de).

### Verdienstmöglichkeiten durch soziales Engagement

Wir bieten vielfältige Bundesfreiwilligendienstplätze im Amtsbereich Schlieben an. Einsatzmöglichkeiten bestehen im Kultur-, Kita- und grünen Bereich. Innerhalb der Freigrenzen ist eine Vergütung als Hinzuverdienst auch im ALG-II-Bereich möglich.

Nähere Informationen zum Bundesfreiwilligendienst sind auf der Internetseite

[www.bundesfreiwilligendienst.de](http://www.bundesfreiwilligendienst.de)

veröffentlicht.

Sollten Sie Interesse an einem versicherungspflichtigen Einsatz haben, melden Sie sich in der Amtsverwaltung bei Frau Bladt unter der Telefon-Nr. 035361 356 22 oder richten eine schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf und einer Kopie des letzten Schul- oder Berufszeugnisses an das Amt Schlieben, Amtsdirektor, Herrn Andreas Polz, Herzberger Str. 7, 04936 Schlieben.

## Bereitschaftsdienst

### Neue mobiltelefonische Erreichbarkeit der Revierpolizei im Amt Schlieben

Die fürs Amt Schlieben zuständige Revierpolizistin Frau Polizeihauptkommissarin Kathi Sonntag ist nun unter der geänderten Mobiltelefonnummer 01707059905 erreichbar.

#### Revierpolizei Amt Schlieben

Polizeihauptkommissarin Kathi Sonntag  
Büro: Amt Schlieben, Herzberger Straße 7, 04936 Schlieben  
Sprechzeiten: Dienstag, 14:00 - 17:00 Uhr, Tel.: 035361 80311  
Mobil: 01707059905  
Polizeirevier Herzberg (Elster) (24 h besetzt):  
Tel.: 03535 42-0

### Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst ist rund um die Uhr an jedem Tag der Woche unter

**116 117**

erreichbar. Auch am Wochenende und an Feiertagen steht die Arzthotline zur Verfügung.

## Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

### Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Werchau

am Freitag, dem 23.06.2023, um 19.00 Uhr  
im Festzelt der Gemeinde Werchau

#### Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Kassenführers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes
7. Beschluss zur Entlastung des Kassenführers
8. Wahl des Vorstandes mit den Stellvertretern nach § 8 unserer Satzung
- 8.1. Wahl weiterer Funktionsträger nach § 14 unserer Satzung
9. Beschluss zur Teilnahme von Beratern an den Vorstandssitzungen
10. Bericht der Jagdpächter
11. Diskussionen und Anregungen

Bitte Teller und Besteck mitbringen!

*R. Sandmann*  
Vorsitzender

## Wer erledigt was im Amt Schlieben?

Hier finden Sie die für Ihr Anliegen zuständigen Mitarbeiter.

| <b>A</b>   |  |  |
|--|--|--|
| <b>Aufgabe / Anliegen</b>                            | <b>Bearbeiter / Abteilung</b>  | <b>Telefon</b>                                     |
| Abfall (illegal)                                     | Herr Lehmann, Ordnungsamt  | 03 53 61 / 3 56 - 25                               |
| Abmeldung Wohnsitz (bei Wegzug ins Ausland)          | Frau Jährling, Einwohnermeldeamt   | 03 53 61 / 3 56 - 18                               |
| Abwasser / Wasser                                    | VEOLIA, als Betriebsführer des Wasserverbandes Schlieben oder<br>Herr Poser, Bauverwaltung | 03 53 61 / 8 25 73<br>oder<br>03 53 61 / 3 56 - 33 |
| Amtsnachrichten                                      | Frau Kohl, Sekretariat   | 03 53 61 / 3 56 - 10                               |
| Anmeldung Wohnsitz                                   | Frau Jährling, Einwohnermeldeamt   | 03 53 61 / 3 56 - 18                               |
| Ausbildung   | Frau Paschke, Kämmerei   | 03 53 61 / 3 56 - 17                               |
| <b>B</b>   |  |  |
| <b>Aufgabe / Anliegen</b>                            | <b>Bearbeiter / Abteilung</b>  | <b>Telefon</b>                                     |
| Bauland  | Frau Kirschner, Liegenschaften   | 03 53 61 / 3 56 - 20                               |
| Bauleitplanungen (Satzungen, Bebauungspläne)         | Herr Paschke, Bauverwaltung  | 03 53 61 / 3 56 - 13                               |
| Baumschutz   | Herr Lehmann, Ordnungsamt<br>Frau Rotter, Ordnungsamt                                      | 03 53 61 / 3 56 - 25<br>03 53 61 / 3 56 - 32       |
| Beglaubigungen                                       | Frau Losse, Standesamt   | 03 53 61 / 3 56 - 15                               |
| Beurkundungen  | Frau Losse, Standesamt   | 03 53 61 / 3 56 - 15                               |
| Bodenrichtwerte                                      | Frau Kirschner, Liegenschaften   | 03 53 61 / 3 56 - 20                               |
| Bundesfreiwilligendienst (Antragstellung)            | Frau Bladt, Personalverwaltung   | 03 53 61 / 3 56 - 22                               |
| <b>D</b>   |  |  |
| <b>Aufgabe / Anliegen</b>                            | <b>Bearbeiter / Abteilung</b>  | <b>Telefon</b>                                     |
| Dienstbarkeiten, Leitungs- und Wegerechte            | Frau Kirschner, Liegenschaften   | 03 53 61 / 3 56 - 20                               |
| <b>E</b>   |  |  |
| <b>Aufgabe / Anliegen</b>                            | <b>Bearbeiter / Abteilung</b>  | <b>Telefon</b>                                     |
| Ehefähigkeitszeugnis                                 | Frau Losse, Standesamt   | 03 53 61 / 3 56 - 15                               |
| Eheschließung  | Frau Losse, Standesamt   | 03 53 61 / 3 56 - 15                               |
| <b>F</b>   |  |  |
| <b>Aufgabe / Anliegen</b>                            | <b>Bearbeiter / Abteilung</b>  | <b>Telefon</b>                                     |
| Feuer im Freien                                      | Herr Lehmann, Ordnungsamt  | 03 53 61 / 3 56 - 25                               |
| Flächennutzungspläne                                 | Herr Paschke, Bauverwaltung  | 03 53 61 / 3 56 - 13                               |
| Freiwillige Feuerwehren                              | Herr Lehmann, Ordnungsamt  | 03 53 61 / 3 56 - 25                               |
| Friedhofsgebühren                                    | Frau Losse, Ordnungsamt  | 03 53 61 / 3 56 - 15                               |
| Friedhofskataster                                    | Frau Losse, Ordnungsamt  | 03 53 61 / 3 56 - 15                               |
| Friedhofswesen                                       | Frau Losse, Ordnungsamt  | 03 53 61 / 3 56 - 15                               |
| Führungszeugnis                                      | Frau Jährling, Einwohnermeldeamt   | 03 53 61 / 3 56 - 18                               |
| Fundsachen   | Frau Jährling, Bürgerbüro  | 03 53 61 / 3 56 - 18                               |
| Fundtiere  | Herr Lehmann, Ordnungsamt  | 03 53 61 / 3 56 - 25                               |
| Führerscheinumstellung und-beantragung, Fahrerkarten | Frau Jährling, Einwohnermeldeamt   | 03 53 61 / 3 56 - 18                               |
| <b>G</b>   |  |  |
| <b>Aufgabe / Anliegen</b>                            | <b>Bearbeiter / Abteilung</b>  | <b>Telefon</b>                                     |
| Geburtsurkunden, Geburtsanzeigen                     | Frau Losse, Standesamt   | 03 53 61 / 3 56 - 15                               |
| Gefahrenabwehr                                       | Herr Lehmann, Ordnungsamt<br>Frau Rotter, Ordnungsamt                                      | 03 53 61 / 3 56 - 25<br>03 53 61 / 3 56 - 32       |
| Gewerbe  | Frau Losse, Ordnungsamt  | 03 53 61 / 3 56 - 15                               |
| Gewerberegisterauskunft                              | Frau Losse, Ordnungsamt  | 03 53 61 / 3 56 - 15                               |
| Gewerbezentralregisterauszüge                        | Frau Losse, Ordnungsamt  | 03 53 61 / 3 56 - 15                               |
| Gewerbesteuer  | Frau Ronneburg, Kämmerei   | 03 53 61 / 3 56 - 21                               |
| Grundsteuer  | Frau Ronneburg, Kämmerei   | 03 53 61 / 3 56 - 21                               |
| Grundstücksverträge                                  | Frau Kirschner, Liegenschaften   | 03 53 61 / 3 56 - 20                               |
| <b>H</b>   |  |  |
| <b>Aufgabe / Anliegen</b>                            | <b>Bearbeiter / Abteilung</b>  | <b>Telefon</b>                                     |
| Haushaltssatzung                                     | Frau Wegner, Kämmerei  | 03 53 61 / 3 56 - 16                               |
| Hausnummernvergabe                                   | Frau Jährling, Ordnungsamt   | 03 53 61 / 3 56 - 18                               |
| Hochzeit (allg. Fragen)                              | Frau Losse, Standesamt   | 03 53 61 / 3 56 - 15                               |
| Hunde (Anmeldung)                                    | Herr Lehmann, Ordnungsamt  | 03 53 61 / 3 56 - 25                               |
| Hundesteuer  | Frau Ronneburg, Kämmerei   | 03 53 61 / 3 56 - 21                               |
| <b>I</b>   |  |  |
| <b>Aufgabe / Anliegen</b>                            | <b>Bearbeiter / Abteilung</b>  | <b>Telefon</b>                                     |
| Immissionsschutz                                     | Herr Lehmann, Ordnungsamt  | 03 53 61 / 3 56 - 25                               |
| Immobilienangebote der Gemeinden                     | Frau Wegner, Kämmerei  | 03 53 61 / 3 56 - 16                               |

| <b>J</b>                                     |   |  |
|--|---|--|
| <b>Aufgabe / Anliegen</b>                    | <b>Bearbeiter / Abteilung</b>   | <b>Telefon</b>                                     |
| Jugendclubs                                  | Frau Buchsteiner, Frau Döring, Gebäudemanagement  | 03 53 61 / 3 56 - 23                               |
| <b>K</b>                                     |   |  |
| <b>Aufgabe / Anliegen</b>                    | <b>Bearbeiter / Abteilung</b>   | <b>Telefon</b>                                     |
| Kasse  | Frau Winzer, Kämmerei, Frau Lehmann, Kämmerei   | 03 53 61 / 3 56 - 19                               |
| Katastrophenschutz                           | Herr Lehmann, Ordnungsamt   | 03 53 61 / 3 56 - 25                               |
| Kinderreisepass                              | Frau Jährling, Einwohnermeldeamt  | 03 53 61 / 3 56 - 18                               |
| Kindertagesstätten                           | Frau Jahl, Soziales   | 03 53 61 / 3 56 - 26                               |
| Kindertagesstättenbetreuung                  | Frau Jahl, Soziales   | 03 53 61 / 3 56 - 26                               |
| Kindertagesstättenbeiträge                   | Frau Jahl, Soziales   | 03 53 61 / 3 56 - 26                               |
| <b>L</b>                                     |   |  |
| <b>Aufgabe / Anliegen</b>                    | <b>Bearbeiter / Abteilung</b>   | <b>Telefon</b>                                     |
| Leitungsauskünfte, Schachtscheine            | Frau Hoffert, Bauverwaltung   | 03 53 61 / 3 56 - 24                               |
| Liegenschaftskataster                        | Frau Kirschner, Liegenschaften  | 03 53 61 / 3 56 - 20                               |
| <b>M</b>                                     |   |  |
| <b>Aufgabe / Anliegen</b>                    | <b>Bearbeiter / Abteilung</b>   | <b>Telefon</b>                                     |
| Marktwesen                                   | Herr Lehmann, Ordnungsamt   | 03 53 61 / 3 56 - 25                               |
| Meldebescheinigung, Aufenthaltsbescheinigung | Frau Jährling, Einwohnermeldeamt  | 03 53 61 / 3 56 - 18                               |
| Melderegisterauskünfte                       | Frau Jährling, Einwohnermeldeamt  | 03 53 61 / 3 56 - 18                               |
| <b>N</b>                                     |   |  |
| <b>Aufgabe / Anliegen</b>                    | <b>Bearbeiter / Abteilung</b>   | <b>Telefon</b>                                     |
| Namensänderungen, Namenserteilungen          | Frau Losse, Standesamt  | 03 53 61 / 3 56 - 15                               |
| Nutzung von kommunalen Räumlichkeiten        | Frau Kessel, Marketing  | 03 53 61 / 8 16 99                                 |
| Nutzung der Sporthalle                       | Frau Kühne, Ordnungsamt   | 03 53 61 / 3 56 - 14                               |
| <b>O</b>                                     |   |  |
| <b>Aufgabe / Anliegen</b>                    | <b>Bearbeiter / Abteilung</b>   | <b>Telefon</b>                                     |
| Ordnung und Sicherheit                       | Herr Lehmann, Ordnungsamt   | 03 53 61 / 3 56 - 25                               |
| <b>P</b>                                     |   |  |
| <b>Aufgabe / Anliegen</b>                    | <b>Bearbeiter / Abteilung</b>   | <b>Telefon</b>                                     |
| Parkerleichterungen                          | Herr Lehmann, Ordnungsamt   | 03 53 61 / 3 56 - 25                               |
| Personalausweis                              | Frau Jährling, Einwohnermeldeamt  | 03 53 61 / 3 56 - 18                               |
| Plakatierungsgenehmigung                     | Frau Jährling, Ordnungsamt  | 03 53 61 / 3 56 - 18                               |
| <b>R</b>                                     |   |  |
| <b>Aufgabe / Anliegen</b>                    | <b>Bearbeiter / Abteilung</b>   | <b>Telefon</b>                                     |
| Reisepass, vorläufiger Reisepass             | Frau Jährling, Einwohnermeldeamt  | 03 53 61 / 3 56 - 18                               |
| ruhender Verkehr (Parken und Halten)         | Herr Lehmann, Ordnungsamt   | 03 53 61 / 3 56 - 25                               |
| <b>S</b>                                     |   |  |
| <b>Aufgabe / Anliegen</b>                    | <b>Bearbeiter / Abteilung</b>   | <b>Telefon</b>                                     |
| Schulträgeraufgaben                          | Frau Kühne, Ordnungsamt   | 03 53 61 / 3 56 - 14                               |
| Seniorenarbeit                               | Frau Kühne, Ordnungsamt   | 03 53 61 / 3 56 - 14                               |
| Sondernutzungserlaubnisse                    | Herr Lehmann, Ordnungsamt   | 03 53 61 / 3 56 - 25                               |
| Sterbeurkunden, Sterbefallanzeigen           | Frau Losse, Standesamt  | 03 53 61 / 3 56 - 15                               |
| Straßenbeleuchtung                           | Herr Lehmann, Ordnungsamt   | 03 53 61 / 3 56 - 25                               |
| Straßenreinigung und Winterdienst            | Herr Lehmann, Ordnungsamt   | 03 53 61 / 3 56 - 25                               |
| <b>U</b>                                     |   |  |
| <b>Aufgabe / Anliegen</b>                    | <b>Bearbeiter / Abteilung</b>   | <b>Telefon</b>                                     |
| Ummeldung Wohnsitz                           | Frau Jährling, Einwohnermeldeamt  | 03 53 61 / 3 56 - 18                               |
| <b>V</b>                                     |   |  |
| <b>Aufgabe / Anliegen</b>                    | <b>Bearbeiter / Abteilung</b>   | <b>Telefon</b>                                     |
| Vereine                                      | Frau Kessel, Marketing  | 03 53 61 / 8 16 99                                 |
| Verkehrsbeschilderung                        | Herr Lehmann, Ordnungsamt   | 03 53 61 / 3 56 - 25                               |
| Verkehrsrechtliche Anordnungen               | Herr Lehmann, Ordnungsamt   | 03 53 61 / 3 56 - 25                               |
| <b>W</b>                                     |   |  |
| <b>Aufgabe / Anliegen</b>                    | <b>Bearbeiter / Abteilung</b>   | <b>Telefon</b>                                     |
| Wahlen                                       | Herr Müller, Stabsabteilung   | 03 53 61 / 3 56 - 12                               |
| Wahlscheinanträge                            | Frau Jährling, Einwohnermeldeamt  | 03 53 61 / 3 56 - 18                               |
| Wählerverzeichnis                            | Frau Jährling, Einwohnermeldeamt  | 03 53 61 / 3 56 - 18                               |
| Wasser / Abwasser                            | VEOLIA, als Betriebsführer des Wasserverbandes<br>Schlieben oder<br>Herr Poser, Bauverwaltung | 03 53 61 / 8 25 73<br>oder<br>03 53 61 / 3 56 - 33 |
| Wildschadensbearbeitung                      | Herr Lehmann, Ordnungsamt   | 03 53 61 / 3 56 - 25                               |
| Wohnberechtigungsschein                      | Frau Buchsteiner, Bauverwaltung   | 03 53 61 / 3 56 - 23                               |